



Protokoll des Gemeinderates 34. Sitzung

Datum: 23. September 2020
Zeit: 19.30 bis 22.00 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend
Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Baumberger Natascha, Gemeinderätin
Dubach Reto, Gemeinderat
Friedli Daniel, Ersatzgemeinderat
Krieg Stefan, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Mikolasek Thomas, Gemeinderat
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin

Abwesend
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Begrüssung
Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Urs Loosli und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

82

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2020

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-19.0922

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 19. August 2020 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

83

Wahlbüro: Wahlkalender 2021 - Erneuerungswahlen 2021 für die Amtsperiode 2021-2025

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-20.0991

Ausgangslage:

Der Wahlkalender pro 2021 ist durch die Staatskanzlei publiziert worden. Es geht somit darum, die Termine für die Gemeinderats- und Beamtenwahlen festzulegen. Vorschlag der Gemeindeschreiberin (gemäss Vorschlag Wahlkalender):

Gemeinderatswahlen:

25. April 2021

Anmeldefrist spätestens 8. März 2021

Beamtenwahlen:

13. Juni 2021

Anmeldefrist spätestens 26. April 2021

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Die Gemeinderats- und Beamtenwahlen für die kommunalen Erneuerungswahlen 2021 werden auf folgende Termine festgelegt:

1. Gemeinderatswahlen auf den 25. April 2021, Anmeldefrist spätestens 8. März 2021
 2. Beamtenwahlen auf den 13. Juni 2021, Anmeldefrist spätestens 26. April 2021
-

3. Mitteilung an:
- Wahlbüro, Heidi Obi

B-Geschäft

84

Finanzen: Jahresrechnung 2019 - 3. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

Ausgangslage:

Bei der Jahresrechnung 2019 wurden im Anschluss an die letzte Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2020 von der Finanzverwaltung zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 183'766.85 vorgenommen, womit sich die Aktiven auf 9'288'035.17 und das Eigenkapital auf Fr. 6'627'312.07 verringern.

Erwägungen:

Kenntnisnahme

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 183'766.85 werden vom Gemeinderat ausdrücklich genehmigt.
2. Der Gemeinderat hat anlässlich der 32. Gemeinderatssitzung am 19. August 2020 vom Revisionsbericht der PKO Treuhand GmbH wohlwollend Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung 2019, bestehend aus der
 - Bilanz mit Aktiven von Fr. 9'288'035.17, Passiven (Fremdkapital) von Fr. 2'660'723.10 und einem Eigenkapital von Fr. 6'627'312.07,
 - Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von Fr. 949'480.45, Investitions-einnahmen von Fr. 141'238.30,
 - Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'653'344.08, einem Gesamtertrag von Fr. 4'872'536.30 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 219'192.22 wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
4. Von der Liste der Nachtragskredite wird Kenntnis genommen.
5. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen, sowie die Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.
6. Die Verpflichtungskreditkontrolle wird zur Kenntnis genommen und der Gemeindeversammlung ist die Erledigung der folgenden Verpflichtungskredite bekannt zu geben:
 - Möblierung Gemeinde Sitzungszimmer Schulhaus:
Bruttokredit Fr. 35'000.-- vom 12.12.2018, Restkredit Fr. -3'852.50
 - Sanierung Strassenbeleuchtung Bolacker:
Bruttokredit Fr. 60'000.-- vom 13.12.2017, Restkredit Fr. 60'000.--

- Entlastungskanal, Trottoir, Sanierung Strasse und Brücke Kriegstettenstrasse:
Bruttokredit Fr. 320'000.-- vom 18.06.2014, Restkredit Fr. 48'960.40
- Ersatz Wasserleitung Hofstatt:
Bruttokredit Fr. 165'000.-- vom 07.12.2016, Restkredit Fr. 17'7550.--
- Ersatz Kanalisation Hofstatt:
Bruttokredit Fr. 90'000.-- vom 07.12.2016, Restkredit Fr. 23.45

B-Geschäft

85

UWEKO: Beschwerde Anschlussgebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0211 Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 0211-20.0981.1

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

86

Bau- und Planung: Ortsplanrevision 2. Lesung, Zonenplanrevision und Zonenreglement

7 Umweltschutz und Raumordnung
79 Raumordnung
790 Raumordnung
7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-19.0910

Ausgangslage:

Die vom Gemeinderat eingereichten Fragen werden von Urs Loosli erläutert. Im Weiteren wird nur der Zonenplan und das Zonenreglement zur Diskussion gestellt, inhaltlich geht es namentlich um die W3-Geschossigkeit, d.h. mit oder ohne Attika.

Grundlegendes

Grundsätzlich sind Pro und Contras schwierig zu nennen.

Vieles ist subjektiv und nicht direkt mit der Raumplanung verbunden.

Rendite, Mietklientel, Steuersubstrat

Rendite ist klar, Mehrwohnungen führen im Verhältnis zu Mehreinnahmen, dies kann aber nicht in jedem Fall mit einer höheren Rendite verknüpft werden. Höhere Baukosten und in der Regel auch höherer Landpreis.

Mietklientel und Steuersubstrat sind nicht klar zu benennen. Tendenziell führen Attikawohnungen auf Grund des Preises eher zu Bewohnern mit höherem Einkommen.

Erscheinungen

Die äussere Erscheinung von 3-geschossigen Wohnbauten ohne Attika und 2-geschossigen mit Attika ist sehr ähnlich.

Eigentlich ist nur der vorgegebene Rücksprung der Attikawohnung unterschiedlich.

3-geschossige Wohnbauten mit Attika führen unweigerlich zu einem zusätzlichen Geschoss tendenziell entlang der Strasse bzw. der Nordseite, es gilt hier ebenfalls der Rücksprung der Attikawohnung wie vorgehend erwähnt. D.h. die Bauten wirken auf einer Längsseite wie ein 4-geschossiges Gebäude.

Ein Geschoss mehr oder weniger bedeutet ca. 3.00 m höher oder tiefer. In ungefähren Zahlen beudet dies:

2-geschossig	ca. 6.00 m
3-geschossig	ca. 9.00 m
3-geschossig + Attika	ca. 12.00 m

Erwägungen:

Als erstes geht der Gemeinderat sämtliche geplante Umzonungen durch:

Nr. 29 und Nr. 30 (Rest. Desperados): Die Zone wird an die Zone von Gerlafingen (W3a, Wohnzone 3-geschossig a) angepasst. Keine Einwände vom Gemeinderat, Vorschlag der Bau- und Planungskommission (BPK) wird übernommen.

Nr. 15 und 16 (Chirchacker): Neu Landwirtschaftszone. Keine Einwände, Vorschlag der BPK wird übernommen.

GR Krieg Stefan: Erkundigt sich, ob es in der Landwirtschaftszone Vorschriften für die Bauern gibt, was sie pflanzen dürfen?

Loosli Urs: Nein, dies muss der Natur und den Bauern überlassen werden.

Gewerbe Bolacker: Keine Änderungen

Nr. 26 und 4 (Taubenweg West): Bisher W2, Vorschlag der BPK W3 ohne Attika, mit Gestaltungsplanpflicht

Nr. 4: Bisher Reserve Zone für öffentliche Bauten, Vorschlag der BPK, Zone für öBA
Die Grenze südlich zu Nr. 4 ist bereits öBA, somit eine Erweiterung der öBA Zone

GP Muralt Beat: Hat die rote Markierung vom Bauernhaus (Kaufmann) eine Bedeutung?

Loosli Urs: Dort gibt es einen Torbogen, welcher geschützt werden soll.

Die Zone R hinter dem Bauernhaus soll vorläufig als Reserve deklariert werden, ausser der Kanton hätte Einwände.

Nr. 22, 23 und 25 (Franzacker / Steinacker): Es wird lediglich der aktuelle Stand übernommen. Nr. 23 (Überbauung Steinacker) ist eigentlich eine Mischzone, soll jedoch zur W3 Zone werden. Nr. 22 und 25 werden als W2 Zone deklariert. Keine Einwände vom Gemeinderat.

Nr. 24 (Schreinerei Jäggi / Rest. Schlüssel): Die BPK macht den Vorschlag für eine W3 Zone, jedoch wäre auch eine W3 plus Attika denkbar.

Loosli Urs: Diese Zone wird vermutlich ein eigenständiges Quartier werden, worin problemlos 50-60 Wohnungen projektiert werden könnten.

Nr. 21 (Ahornstrasse, Gemeinde-Land): Passend zum restlichen Quartier schlägt die BPK neu eine W2 Zone vor (vorher öBA). Keine Einwände vom Gemeinderat.

Nr. 20 (Gärtnerei): Auf Begehren des Eigentümers soll in W2 umgezont werden. Keine Einwände, Vorschlag BPK wird übernommen.

Nr. 28 (Gewerbezone Vogt): Hier soll ein Fehler korrigiert werden: Die Zone wird als Gewerbezone ohne Wohnen deklariert, jedoch war die Wohnung schon immer vorhanden.

GP Muralt Beat: Der Bereich Gygax gehört auch eigentlich auch in diese Zone.

Loosli Urs: Korrekterweise müsste dieses Wohnhaus aus dieser Zone (Gewerbe ohne Wohnen) herausgelöst werden. Jedoch ergibt es dann eine "unschöne" Ausbuchtung der Zonen. Deshalb empfiehlt die Kommission einen klaren Schnitt der beiden Zonen.

Keine Einwände vom Gemeinderat.

Zusammenfassung

Es sind somit zwei neue W3 Zonen geplant, nämlich Taubenweg West und Areal Jäggi / Jäggi. Zum anderen gibt es die quasi bestehende W3 plus Attika im Steinacker. Für die neuen W3 Zonen ist jeweils eine Gestaltungsplanpflicht vorgesehen. Zudem müssen die Zonen neu zwingend ausgenützt werden. Dies ist nebst den neuen Zonen einer der wesentlichsten Änderungen an der ganzen Revision.

Diskussion zum Thema W3 Zone

Der Gemeinderat setzt sich in der anschliessenden Diskussion intensiv damit auseinander, ob die Gemeinde tatsächlich ein solches Wachstum anstrebt oder nicht doch den ländlichen Einfamilienhaus-Charakter beibehalten möchte. Die W2-Befürworter befürchten, dass durch diese Umzonungen kaum noch Einfamilienhäuser im Dorf gebaut werden könnten. Zudem kommt die Frage auf, ob genügend Ressourcen (z.B. Schulhaus) vorhanden wären.

Allerdings könnte das Wachstum für die Gemeinde eine Chance sein, dass man beispielsweise bei Gemeinde übergreifenden Projekten (z.B. Ausbau BSU-Linie) wieder mehr (politischen) Einfluss hätte.

Abstimmung Taubenweg: Zone W2 mit Attika oder Zone W3

Der Gemeinderat stimmt mit grossem Mehr, 5 gegen 2 Stimmen, für die Beibehaltung der W2 Zone mit Attika im Taubenweg.

Im Anschluss an die Abstimmung diskutiert der Gemeinderat rege weiter. So versucht Urs Loosli die möglichen Szenarien, bzw. die unterschiedlichen Zonen bildlich zu veranschaulichen. Als Beispiel dient unter anderem auch das Einfamilienhausquartier an der Waldstrasse (direkt an die Mehrfamilienhäuser angrenzend). Dieses Miniquartier ist ein Paradebeispiel für die vom Kanton angestrebte verdichtete Bauweise. Zudem darf die ganze Infrastruktur, Parkflächen etc. nicht vergessen werden, welche für Einfamilienhäuser logischerweise mehr Platz beanspruchen würde.

Abstimmung Areal Jäggi / Jäggi: Zone W3 oder Zone W3 plus Attika

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Umzonung in W3 Zone mit Gestaltungsplanpflicht und Option Attika.

Rückkommensantrag GP Beat Murali Taubenweg: W2 mit Attika oder W3

Der Gemeinderat stimmt mit grossem Mehr, 6 Stimmen und einer Gegenstimme, für die Umzonung in eine W3 Zone mit Gestaltungsplanpflicht bzw. im Minimum W2 plus Attika.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** mit grossem Mehr, 6 Stimmen und einer Gegenstimme:

1. Die Parzelle am Taubenweg (Nr. 26) wird im Rahmen der Ortsplanrevision 2017 -

2021 in die Zone W3 mit Gestaltungsplanpflicht, bzw. im Minimum W2 plus Attika umgezont werden.

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

2. Die Parzelle Jäggi / Jäggi (Nr. 24) wird im Rahmen der Ortsplanrevision 2017 - 2021 in die Zone W3 mit Gestaltungsplanpflicht und Option W3 plus Attika umgezont werden.
3. Der Übergabetermin mit dem Amt für Raumplanung am 22. Oktober 2020 für die Vorprüfung der Ortsplanrevision soll wahrgenommen werden. Voraussichtliche Teilnehmer: Urs Loosli, GP Beat Muralt, sowie Thomas Niggli von BSB + Partner
4. Urs Loosli wird die obengenannten Anpassungen im Bauzonen- und Gesamtplan und Zonenreglement möglichst zeitnah an BSB + Partner weiterleiten.
5. Mitteilungen an:
 - Bau- und Planungskommission (per E-Mail)
 - BSB + Partner, Thomas Niggli und Janine Eggs (per E-Mail)

C-Geschäft

87

Finanzen: Budget Erfolgsrechnung 2021, 1. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.1

Ausgangslage:

Es wird auf die Budgetunterlagen für das Budget 2021 in der Fassung vom 16. September 2020 (Erfolgsrechnung in der Arten- und Sachgruppengliederung und Investitionsrechnung) verwiesen. In dieser Fassung ist jedoch übersehen worden, dass sich die Kriterien für den Finanz- und Lastenausgleich verändert haben. Die Gemeinde hat für das 2021 aus dem Ressourcenausgleich einen Betrag von Fr. 37'417.-- (bei einem leicht gesunkenen Steuerkraftindex von 97,08 %) und dann den arbeitsmarktlichen Lasten- und Härtefallausgleich aufgrund der STAF 2020 von Fr. 139'955.--, insgesamt also von Fr. 177'372.-- zu erwarten.

In der Übersicht geht damit das Budget der Erfolgsrechnung neu von einem Aufwandüberschuss von Fr. 333'032.-- aus, bei einem Gesamtaufwand von neu Fr. 5'140'203.-- und einem Gesamtertrag von Fr. 4'807'171.--.

Die Nettoinvestition beläuft sich auf Fr. 77'907.--.

Cashflow-mässig ist von einem Cash loss Fr. 47'391.-- auszugehen (vgl. untenstehende Tabelle).

Prognose für Steuererträge der natürlichen Personen im 2021

Gemäss Mitteilung vom Finanzdepartement vom 5. August 2020 (siehe Beilage 20200805 Finanzdepartement Voranschlag 2021) geht man für das Jahr 2021 von 1.7% tieferen Erträgen der Staatssteuer NP gegenüber der Rechnung 2019 aus.

Aus Sicht von Ruedi Ziegler kann auf eine Steuererhöhung verzichtet werden; einerseits wurden die Steuern erst per 01.01.2020 angehoben, andererseits beläuft sich das Eigen-

kapital auf rund Fr. 4,8 Mio. - es ist also noch ein bisschen "Polster" vorhanden.

Stand 22.09.2020, 1. Lesung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	5'140'203	4'879'220	4'837'111
Ertrag	4'807'171	4'544'796	4'872'536
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-333'032	-334'424	35'425
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	126'000	1'035'815	851'100
Nettoinvestitionsabnahme (590)	-20'000	-40'000	
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-106'000	-995'815	-851'100
Finanzierung			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-333'032	-334'424	35'425
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-106'000	-995'815	-851'100
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-439'032	-1'330'239	-815'675
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	254'938	264'221	248'695
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 366)	23'622	37'472	34'380
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	115'340	122'940	81'837
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-108'259	-75'107	-46'948
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Ueberschuss (+)	-153'391	-980'713	-497'711
Selbstfinanzierung / cash flow			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-333'032	-334'424	35'425
Abschreibungen	254'938	264'221	248'695
Abschreibungen Investitionsbeiträge	23'622	37'472	34'380
Spezialfinanzierung Einlagen	115'340	122'940	81'837
Spezialfinanzierung Entnahmen	-108'259	-75'107	-46'948
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)			
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	-47'391	15'102	353'389
Selbstfinanzierungsgrad, in %	-45%	2%	42%

Erwägungen:

Es folgt Detailberatung der Einzelkonten nach Funktionen:

0110 Legislative

- 3000.00 Tag- und Sitzungsgelder Wahlbüro: mehr Aufwand wegen den Erneuerungswahlen
- 3113.00 Anschaffung IT-Geräte: neue Laptops, da die aktuellen Geräte nicht mehr upgedatet werden können

0220 allgemeine Dienste

Wie schon länger bekannt, muss die Verwaltungssoftware erneuert werden. Mit Ruedi Ziegler wurde abgesprochen, dass noch eine kleine Software Evaluation gemacht werden soll. Die neue Software soll dann auch mit der Ablösung von Ruedi Ziegler korrespondieren. Somit muss in diesem Zusammenhang etwas mehr budgetiert werden. GR Krieg Stefan wird die Evaluation unterstützen.

- 3010.05 Besoldung des Verwaltungspersonals: ist der Betrag richtig abgegrenzt?
- 3118.00 Anschaffung Software, Lizenzen: für den Software Wechsel mehr budgetieren
- 3158.00 Wartungskosten Software: für den Software Wechsel mehr budgetieren

0222 Bauverwaltung

- 3000.05 Besoldung Bausekretariats: ist der Betrag richtig abgegrenzt?

2130 Sekundarstufe

- 3611.00 Beitrag an den Kanton für gymnasialen Unterricht: keine zusätzlichen Kosten, lediglich der Faktor Kinderzahlen ist ausschlaggebend.

2136 Kreisschule

- 3612.12 Anteil Schulverwaltung KS Recherswil/Obergerlafingen: gibt es eine Begründung zu der Kostensteigerung?

2170 Schulliegenschaften

- 3120.03 Wasser, Energie, Heizmaterial MZH: Weshalb massiv höhere Kosten? Die Heizkosten wurden bisher falsch zu geordnet (Die Gasrechnung wurde beim Schulhaus verbucht.)

2192 Volksschule allgemein

- 4631.01 Kantonsbeitrag an Schülertransporte: ist es richtig, dass wir hier keine Beiträge erhalten?

5440 Jugendschutz

- 3000.05 Entschädigungen Aufsicht: wurden angepasst gemäss DGO

5730 Asylwesen

Wer ist zuständig für den baulichen Unterhalt des Pavillons?
GP Muralt Beat: Die Bau- und Planungskommission soll zukünftig ein Auge darauf werfen.

6150 Gemeindestrassen

- 3111.01 Anschaffung Beleuchtung, Neuanlagen (LED): Im Steinacker und Hölzli müssen neue Lampen angeschafft werden.
- 3141.02 Unterhalt Strassenbeleuchtung: Empfehlung der AEK, dass immer eine Reserve für den Unterhalt budgetiert werden soll.

7101 Wasserversorgung

4510.00 Entnahme EK SF Wasser: Empfehlung der Gruppenwasserversorgung

7900 Raumordnung

3632.00 Beiträge an Regionalplanung: dort sind aufwandmässig Fr. 60'000.-- eingebucht, vermutlich handelt es sich hier um einen Verschrieb

9100 Allgemein Gemeindesteuern

Generell ist wohl die zweite Lesung abzuwarten...

4010.00 Gemeindesteuern juristische Personen: Ist dieser Betrag in Zusammenhang mit der Covid-19 Epidemie tatsächlich realistisch?

Es folgt Detailberatung der Investitionsrechnung:

1500 Feuerwehr (allgemein)

5060.01 Tanklöschfahrzeug: auf Fr. 0.-- zurückstellen, sämtliche Kosten wurden im 2020 beglichen

7201 Abwasserbeseitigung SF

5032.05 Kanalsanierung nach GEP 2021: Empfehlung der UWEKO, die Sanierungen kontinuierlich zu machen.

GR Krieg Stefan: Die Sanierung (Strasse, Wasser, Abwasser, Strom) Steinacker soll im 2021 erarbeitet und für 2022 budgetiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Budget der Erfolgsrechnung 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Das Budget Erfolgsrechnung 2021 wird den Kommissionen, bzw. Ressorts zugestellt, mit der Bitte um Überprüfung und allfällige Stellungnahme.
3. Mitteilungen an:
 - Ruedi Ziegler, GemHelp
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Bau- und Planungskommission
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Finanzkommission
 - GR Zumbrunn Stefan, Ressort Bildung
 - GR Baumberger Natascha, Ressort Soziales

Aktenzeichen: 6150-20.0977

Ausgangslage:

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung eines Fahrverbots für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder an den Siedlungsgrenzen des Eichenwegs und Hölzli.

Erwägungen:

Loosli Urs: Gemäss einigen Äusserungen von Anwohnern, nutzen mittlerweile einige Automobilisten die Flurwege als Abkürzung für die Wegfahrt in Richtung Koppigen, was die Wege stark belastet, abgesehen von der Staubimmission.

Die Kommission stellt nun den Antrag entsprechende Fahrverbote an den Siedlungsgrenzen sowie von der Hauptstrasse (vis-a-vis Albrecht Druck) kommend, zu platzieren. Selbstverständlich soll die Land- und Forstwirtschaft von diesem Verbot ausgenommen werden.

GR Krieg Stefan: Allenfalls wäre ein weiteres Fahrverbot im Wald angebracht.

GP Muralt Beat: Hierfür ist der Waldeigentümer zuständig, die Gemeinde ist nur für Gemeindestrassen zuständig.

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die von der Bau- und Planungskommission beantragten Fahrverbote.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die von der Bau- und Planungskommission beantragten Fahrverbote für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder an den Siedlungsgrenzen der Flurwege Eichenweg und Hölzli.
2. Ebenso genehmigt der Gemeinderat das Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder von der Hauptstrasse kommend, vis-a-vis Albrecht Druck.
3. Die Bau- und Planungskommission wird beauftragt, die Fahrverbote entsprechend zu beschaffen und montieren zu lassen.
4. Mitteilung an:
 - Bau- und Planungskommission (per E-Mail)
 - Thomas Hirsbrunner, Unterhalt (per E-Mail)

Aktenzeichen: 0120-19.0922.31

Präsidiales (Beat Muralt):

- Dorfeinfahrt: Gemäss Urs Loosli erklärt sich Toni Nussbaum mit der neuen Variante für die Dorfeinfahrt einverstanden. Jedoch äusserte sich nun die andere betroffene Partei negativ zum ganzen Vorhaben.
- IT Gemeindeverwaltung

Soziales (Natascha Baumberger):

- Spitex Wasseramt: Die jährliche Sitzung der Vertreter aus den Gemeinden fand am 15. September 2020 statt. Die Gemeindebeiträge werden im bekannten Rahmen ausfallen. Die Spitex Wasseramt steht kurz vor der Zertifizierung, dies als erste Spitex im Kanton. Die Corona-Zeit hat die Spitex Wasseramt gut gemeistert. Der Mustervertrag wurde nochmals überarbeitet. Leider muss dieser mit den Fehlern vorerst akzeptiert werden.
- Sozialkommission Wasseramt: Es fanden zwei Sitzungen statt. Hauptthema ist das Budget 2021. Die Stellenleitung des Sozialdienstes Wasseramt geht davon aus, dass die vom ASO prognostizierten Ausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe in der Höhe von Fr. 339.20 pro Einwohner nicht ausreichen werden, um die effektiv anfallenden Kosten zu decken. Trotzdem haben die Vertreter der Gemeinden entschieden, dass das Budget auf diesem Betrag erstellt wird. Zurzeit gibt es regen Stellenwechsel. Dies basiert auf den Änderungen, welche durch den Zusammenschluss der beiden Sozialdienste anstehen. Die Strukturen entstehen langsam. Ein neuer Verein soll gegründet werden, welcher die Belange der Sozialdienste vertreten. Der Sozialdienst Wasseramt wird diesem Verein beitreten.
- Frühbetreuung: Erhebung durch den Bund betreffend Subventionen an die Kantone für die Kinderbetreuung ist erfolgt. Die Gemeinde Obergerlafingen kommt nicht in den Genuss einer Subvention, da es sich bei uns noch um ein Pilotprojekt handelt. Sollten wir die Frühbetreuung definitiv einführen, so könnten wir ab nächstem Jahr unsere Aufwände dem Kanton melden.
- Frühbetreuung: Pilot verlängern, sicher bis Ende Schuljahr

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Keine Mitteilungen

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- 2. September 2020 Sitzung: Die personelle Situation ist nach wie vor unbefriedigend. Könnte beispielsweise ein Inserat im Azeiger gemacht werden?
GP Muralt Beat: Am besten direkt zusammen mit den Erneuerungswahlen koordinieren, allenfalls erzielt der geplante Workshop die gewünschte Wirkung.

Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Vergabe Unterhalt Strasse, mit der Auflage, dass die Reparaturen und die Rechnung dieses Jahr gemacht werden müssen.

Jugend (Sabrina Schneider):

- Lärmbelästigung durch Besucher des Jugendraums: Da es beim ersten Mal (nach der Corona-Pause) Reklamationen gab, machen die Aufsichtspersonen nun vermehrt Kontrollen draussen rund um das Schulhaus.
- Die Jungbürgerfeier war ein voller Erfolg.

Sicherheit (Reto Dubach):

- Anfrage, bzw. Angebot betreffend Defibrillator: Premiumgerät und für unsere Verhältnisse zu überdimensioniert.
- Unterhalt Defibrillator: Die Wartung und Kontrolle muss durch Thomas Hirsbrunner sichergestellt werden.

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

- Die Feuerwehr beider Gerlafingen verabschiedete ihre beiden lange dienenden Mitglieder Thomas Weber, 35 Jahre und Rolf Leibundgut, 34 Jahre.
- Bevölkerungsschutz: Delegiertenversammlung ist verschoben worden, evtl. findet sie im November statt.
- Gesamtversammlung im Kantonsratssaal: Austausch aller Gemeinden im Zusammenhang mit dem Umgang von Corona

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Webinar vom Kanton betreffend Anlassbewilligungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Finanzkommission: 1 bis 2 Mitglieder
- Jugendkommission: 1 Mitglied

D-Geschäft

90

Verschiedenes

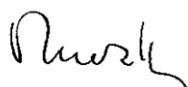
0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-19.0922.34

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro Juli 2020 verwiesen. Im Juli wurden anscheinend keine Radarkontrollen in Obergerlafingen durchgeführt.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin